

STADT STEINBACH (TAUNUS)

DER MAGISTRAT



Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Drucksache-Nr.	STVV-83/2017/XVIII
federführendes Amt:	60 Stadtbauamt
Sachbearbeiter:	Alex Müller
Datum:	06.06.2017

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Stadtverordnetenversammlung	26.06.2017	

Betreff:

**Betrifft: Bauleitplanung der Stadt Steinbach (Taunus)
Bebauungsplan „Neue Stadtmitte – St. Avertin-Platz – 1. Änderung“
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

1. Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Beteiligungsverfahren gemäß § 3 und § 4 BauGB i.V.m. § 13a BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen werden nach ausführlicher Diskussion als Stellungnahmen der Stadt Steinbach (Taunus) beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird gem. § 10 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu festgestellt.
3. Der Bebauungsplan wird ortsüblich bekanntgemacht und in Kraft gesetzt.

Begründung:

Planziel der 1. Änderung des Bebauungsplans ist die Anpassung an die fortgeschriebene Planung der Frei- und Verkehrsflächen der Neuen Stadtmitte und die tatsächliche bauliche Entwicklung. Im Mittelpunkt stehen die Festsetzung und die damit verbundene öffentliche Widmung des zentralen Parkplatzes und die entsprechende Anpassung der Baugrenzen, der städtebaulichen Kennziffern sowie die Integration unterschiedlicher Geh-, Fahr- und Leitungsrechte in den Bebauungsplan.

Zur weiteren Begründung wird auf die Begründung zum Bebauungsplan verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

gez.

Dr. Stefan Naas
Bürgermeister